

ENERGIEGENOSSENSCHAFT LATSCH,
mit Sitz in 39021 Latsch (BZ), Reichsstrasse Nr. 2 / A
eingetragen im Handelsregister Bozen unter der Nummer: 02528100213
Steuer- und Mehrwertsteuernummer: 02528100213
eingetragen im Genossenschaftsregister Nr. A180473
Sektion Genossenschaften auf überwiegende Gegenseitigkeit

**Bericht des Kontrollausschusses an die Vollversammlung zum
Jahresabschluss 2020**

Werte Mitglieder!

Soeben wurde Ihnen zum Jahresabschluss einen umfassenden Überblick über den Geschäftsverlauf im vergangenen Jahr sowie über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Genossenschaft gegeben; zugleich wurde Ihnen der Jahresabschluss zur Genehmigung unterbreitet.

Ausübung des Mandats

Es ist nun Aufgabe des Kontrollausschusses, Ihnen verehrte Mitglieder, über dessen Tätigkeit Rechenschaft zu geben.

Der Kontrollausschuss hat in Ausübung seines Mandats über die Gesetzmäßigkeit und Effizienz der Geschäftsführung gewacht. Im Besonderen hat er die Angemessenheit der Organisationsstruktur, des internen Kontrollsystems und des Verwaltungs- und Buchhaltungssystems sowie dessen Eignung für eine korrekte Darstellung der Geschäftsvorfälle überwacht.

Der Kontrollausschuss hat bis zur Erstellung des Jahresabschlusses an den Sitzungen des Verwaltungsrates teilgenommen, die den Bestimmungen der Satzung und des Gesetzes entsprechend abgewickelt worden sind und hat darüber hinaus eigene Kontrollsitzen abgehalten.

Ebenso hat der Kontrollausschuss das interne Kontrollsystem und das System der Verwaltung und Buchhaltung überprüft und festgestellt, dass damit die Betriebsführung und verwaltungsmäßige Kontrolle der Buchhaltung gewährleistet sind und die Gebarung wahrheitsgetreu wiedergegeben werden kann.

Vom Verwaltungsrat sind dem Kontrollausschuss keine besonderen Kontrollaufgaben übertragen worden, ebenso hat es keine Anzeigen seitens der Mitglieder gegeben. Während der Kontrollzeit hat es keine weiteren Fakten von Belang gegeben, die zu berichten wären.

Jahresabschlusses 2020

Hinsichtlich des Jahresabschlusses 2020 haben wir, zusätzlich zu den oben angeführten Kontrollen, die Bilanz und den dazugehörigen Anhang in Bezug auf den Inhalt analytisch geprüft, sowie den generellen Aufbau derselben im Hinblick auf die gesetzlichen Bestimmungen, was Erstellung und Struktur betrifft, überwacht und haben diesbezüglich keine besonderen Bemerkungen zu machen.

Die Verwalter haben bei der Erstellung der Bilanz keine Abweichung von den Bestimmungen laut Art. 2423 Nr. 4 ZGB vorgenommen und es wurden keine Aktivierungen gemäß Art. 2426 Nr. 5 vorgenommen. Besonders wird mit Bezug auf Punkt 22-quater des Art. 2427 ZGB darauf hingewiesen, dass sich die Ausbreitung der Viruserkrankung Covid-19 ("Coronavirus") und die damit verbundenen Entscheidungen der Regierungsbehörden zur Eindämmung der Ausbreitung der Epidemie, auf die allgemeine Wirtschaft sowie auf die Aussichten des künftigen Wachstums auswirken könnte.

In Ausführung unserer Pflichten haben wir die Übereinstimmung der Bilanz mit den Fakten und Informationen, von denen wir Kenntnis erlangt haben, überprüft und haben diesbezüglich keine Bemerkungen.

Der Jahresabschluss weist in der Bilanz zum 31.12.2020, die Ihnen zur Genehmigung vorgelegt wird, folgende Gesamtsummen auf:

AKTIVA	13.642.173,00
Passiva ohne Reinvermögen	8.232.632,00
Reinvermögen	5.409.541,00
	davon Gewinn 555.793,00
PASSIVA	13.642.173,00

Dieses Ergebnis findet auch in der Erfolgsrechnung des Geschäftsjahres seine Bestätigung.

Empfehlung an die Mitgliederversammlung

Unter Berücksichtigung der getroffenen Aussagen und der Ergebnisse im Bericht des Buchprüfers empfiehlt der Kontrollausschuss der Mitgliederversammlung den vom Verwaltungsrat erstellten Jahresabschluss in der vorliegenden Form zu genehmigen und den Gewinn von Euro 555.793,00 wie vom Verwaltungsrat vorgeschlagen zu verwenden.

Mitgliederförderung

Der Kontrollausschuss erklärt im Sinne des Art. 2545 ZGB und des Art. 2 Ges. Nr. 59/1992, dass die Genossenschaft die Mitgliederförderung erreicht hat.

Es sind die institutionellen Aufgaben der Genossenschaft mit den Mitgliedern abgewickelt worden, womit die im Art. 2513 ZGB festgelegte Prävalenz festgestellt werden konnte.

Es kann bestätigt werden, dass die Genossenschaftstätigkeit in Anlehnung an den Genossenschaftsgegenstand, wie er im Statut geregelt ist, ausgeführt wurde und insbesondere der Genossenschaftszweck durch die Mitgliederförderung erfüllt wurde.

Die Genossenschaft hat die Mitglieder mit Wärme zu günstigen Preisen beliefert, und somit unmittelbar zur wirtschaftlichen und sozialen Förderung der Mitglieder beigetragen.

Die Genossenschaft hat weiters den Mitgliedern Rechnungen für die Anschlussgebühr gestellt. Die Festsetzung der Preise für die Anschlussgebühr erfolgte nach dem genossenschaftlichen Grundsatz der Gleichbehandlung gemäß Art. 2516 ZGB unter Berücksichtigung des jeweiligen Wärmebedarfs der künftigen Abnehmer der Wärmeenergie.

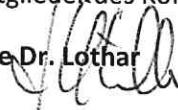
Weiters erklärt der Kontrollausschuss ausdrücklich, dass die im Bilanzanhang unter Punkt „Angaben zu den Art. 2512 und 2513 ZGB“ vom Verwaltungsrat angegebenen Angaben zur überwiegenden Mitgliederförderung im Berichtsjahr den Tatsachen entspricht.

Abschließend möchte der Kontrollausschuss allen Mitgliedern für das entgegengebrachte Vertrauen danken.

Ein besonderer Dank gilt dem Vorstand mit dem Obmann an der Spitze und allen übrigen Mitarbeitern für den geleisteten Einsatz und die erbrachten Leistungen im Interesse der Genossenschaft und zum Wohle der Mitglieder.

Latsch, 26.04.2021

Die Mitglieder des Kontrollausschusses

Agethle Dr. Lothar 

Kaserer Dr. Martin

Stricker Christian

Gleichlautende Abschrift der bei der Genossenschaft aufbewahrten Dokumente.